

Beschluss des MIT-Bundesvorstands am 27./28. April 2007 in Potsdam

## Entbürokratisierung bei der vorgezogenen Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge

Wir sprechen uns dafür aus, die alte Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge wieder einzuführen oder die Regelung zu Leistung der einmaligen Sondervorauszahlung zu vereinfachen. Bei einer Vereinfachung soll einmalig im Januar jeden Jahres auf der Basis der Beitragsmeldungen des Vorjahres eine Sondervorauszahlung (Abschlagszahlung) geleistet werden, die dann bei der Beitragsfälligkeit des Monates Dezember wieder angerechnet wird.

Eine vergleichbare Regelung gibt es bereits im Umsatzsteuerrecht um optional für die Abgabe und Zahlung der Umsatzsteuervoranmeldungen einen verlängerten Zeitraum zur Verfügung zu haben (Dauerfristverlängerung). Dies hat sich im Umsatzsteuerrecht seit Jahren bewährt und ist einfach und unbürokratisch zu handhaben.

Eine solche Regelung obligatorisch im Sozialversicherungsrecht eingeführt, würde dem Anspruch der Rentenversicherung gerecht, vorzeitig Beitragsgelder zur Verfügung zu haben, würde keine aufwendige Bürokratie z.B. durch ständige Schätzung und Korrektur sowie späterer Kontrolle dieser Schätzungen nach sich ziehen und auch die Liquidität der Arbeitgeber nicht übermaßen belasten, da die alten Fälligkeitsregelungen und –Termine wiederhergestellt sind.

Die Vorauszahlung im Januar mit Verrechnung im Dezember gleicht sich aus. Die einmalige Härte der ersten Vorauszahlung kann durch eine nochmalige Übergangsregelung (6 Raten Februar bis Juli) aufgefangen werden. Einzelfälle mit besonderen Härten (z.B. starker Personalabbau und damit folgender extrem überhöhter Vorauszahlung) lassen sich auf Antrag und Nachweis regeln.

## **Begründung**

Unternehmen, die starke monatlich neu zu berechnenden Stundenlohnabrechnungen haben, haben mit dieser Regelung die Möglichkeit, keine zeitaufwendigen Schätzungen und Nachberechnungen erstellen zu müssen, sondern können wie vor der Änderung auch, ihre Stundenlöhne errechnen und dann ohne weiteren Aufwand den Sozialversicherungen melden.

Für die Kassen und die Liquidität der Sozialversicherungen ändert sich durch diesen Vorschlag überhaupt nichts, er führt nur zu einer spürbaren und sinnvollen Erleichterung im betrieblichen Ablauf und würde wieder neues Vertrauen in die Politik bringen, dass die CDU/CSU Fehlentwicklungen erkennt und bereit ist vernünftige Änderungen zeitnah durchzusetzen.

Beschlussfassung: einstimmig